



Kooperation statt Verbote

Dialog statt Konfrontation

Erklärung zur Umweltministerkonferenz

14. NOVEMBER 2019

Landwirte, Waldeigentümer, Weidetierhalter, Jäger, Fischer und Pferdesport nutzen und erhalten den ländlichen Raum als starken Wirtschafts- und Kulturraum mit hoher Lebensqualität. Die leistungsfähige, verantwortungsvolle und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie Jagd in Deutschland produzieren gesunde, vielfältige und preisgünstige Nahrungsmittel sowie nachhaltig produzierte Rohstoffe. Wir praktizieren gelebten Natur-, Arten- und Umweltschutz und sorgen für lebendige Kulturlandschaften sowie die Pflege stets geöffneter und zugänglicher Erholungsräume.

Wir Landnutzer stellen uns den gestiegenen Anforderungen der Gesellschaft im Tier-, Natur- und Umweltschutz und nehmen unsere Verantwortung an. Erfolgreicher Umwelt- und Naturschutz ist aber nur möglich, wenn er im Dialog und in Kooperation mit uns Landnutzern und Eigentümern entwickelt und praxistauglich umgesetzt wird. Die Nutzung und Bewirtschaftung von Natur und Landschaft im ländlichen Raum muss weiter wirtschaftlich möglich bleiben und erfordert Planungssicherheit für Landnutzer und Betriebe. Ohne eine generationenübergreifende, auf Nachhaltigkeit angelegte Bewirtschaftung, die auch eine ökonomische Perspektive für die Betriebe und die Landnutzer ermöglicht, gibt es keine Nahrungsmittel, kein Holz, keine Bioenergie aus heimischer Erzeugung, und letztlich auch keinen Klimaschutz, keine Artenvielfalt, keinen Erholungsraum und keine Arbeitsplätze im ländlichen Raum.



Wir fordern daher die Umweltminister von Bund und Ländern auf...

- **der Kooperation und Freiwilligkeit Vorrang vor Verboten und Auflagen einzuräumen!**
 Arten- und Naturschutz kann auf Dauer nur erfolgreich in Kooperation mit den Landnutzern und Eigentümern umgesetzt werden. Maßnahmen, die auf Kooperation und Freiwilligkeit beruhen, sind wirksamer, praxistauglicher und finden größere Akzeptanz bei den Akteuren, die diese Maßnahmen umsetzen müssen. Kooperation und Freiwilligkeit müssen eindeutig Vorrang erhalten vor Verboten und regulatorischen Auflagen.
- **zur Sicherung der Weidetierhaltung ein aktives Wolfsmanagement umzusetzen!**
 Für eine sichere Zukunft der Weidetierhaltung in Deutschland ist ein praxisorientiertes Wolfsmanagement zwingend erforderlich. Herdenschutzmaßnahmen alleine werden ein konfliktfreies Zusammenleben der ländlichen Bevölkerung mit dem Wolf und den Erhalt unserer Kulturlandschaft sowie der Weidetierhaltung nicht sicherstellen. Die permanent steigenden Zahlen von Wolfsrissen bedrohen die wirtschaftliche Existenz von Bauern und Tierhaltern in der Weidewirtschaft und verunsichern die Menschen im ländlichen Raum zunehmend.
 Deshalb fordern die Landnutzer ein aktives Bestandsmanagement beim Wolf.
- **Insektenschutz nur im Dialog und in Kooperation mit den Landnutzern umzusetzen!**
 Insekten haben eine große Bedeutung für alle Landnutzer. Maßnahmen zu ihrem Schutz sollten gemeinsam mit den Landnutzern und Flächeneigentümern entwickelt werden, um die Balance zwischen Artenvielfalt, Klimaschutz und Bewirtschaftung sicherzustellen. Insektenschutz ist keine Frage des Ob, sondern des Wie.
 Das Aktionsprogramm Insektenschutz muss auf Kooperation mit den Landnutzern und Eigentümern ausgerichtet werden und darf die Land- und Forstwirtschaft nicht mit weitreichenden Verboten und Auflagen überziehen.
- **beim Gewässerschutz stärker regional zu differenzieren und die Kooperation zu stärken!**
 Die Landnutzer und Flächeneigentümer stehen zum Gewässerschutz. Strafzahlungen aus Brüssel müssen abgewendet werden, aber die fachlichen Grundsätze präziser und ordnungsgemäßer Düngung dürfen nicht ausgehebelt werden. Die Länder sind zudem gefordert, eine präzise regionale Abgrenzung der nitratsensiblen Gebiete vorzunehmen, um



die strengeren Regelungen im Düngerecht nur dort zur Anwendung zu bringen, wo tatsächlich noch Probleme bestehen und nicht pauschal in großen Gebieten. Nationale Spielräume für regional angepasste Lösungen im Düngerecht müssen stärker ausgeschöpft und die Kooperation mit der Wasserwirtschaft gestärkt werden.

- **Waldbewirtschaftung und -nutzung zur Steigerung der CO₂-Senke Wald zu stärken!**
 Der Wald ist Klimasenke Nummer eins. Die Voraussetzung hierfür ist der Erhalt einer nachhaltigen Bewirtschaftung und die Nutzung des Rohstoffes Holz. Ein Verzicht auf den Holzeinschlag würde dazu führen, dass die Speicherung von Kohlenstoff in Holzprodukten und der mit der stofflichen und energetischen Nutzung von Holz verbundene Substitutionseffekt entfallen.
 Die Bewirtschaftungsmöglichkeit der Wälder und die Nutzung von Holz als nachwachsender Rohstoff müssen erhalten und ausgebaut werden.
- **Klimaschutzleistungen der Land- und Forstwirtschaft zu honorieren, Klimaanpassungsmaßnahmen im ländlichen Raum zu unterstützen!**
 Bund und Länder sollten die Nutzungsmöglichkeiten der Wälder im Sinne des Klimaschutzes verbessern und den Humusaufbau in der Landwirtschaft fördern. Die Klimaschutzleistungen der Land- und Forstwirtschaft müssen künftig honoriert und der Land- und Forstwirtschaft auch angerechnet werden. Bund und Länder sollten zudem durch steuerliche Anreize die betriebliche Risikovorsorge mit Blick auf künftige klimabedingte Ertragsschwankungen unterstützen.
- **Schutzstatus von Natura 2000-Arten den vorhandenen Erhaltungszuständen anpassen!**
 Nach europäischem Naturschutzrecht unterliegen Wolf, Biber, bestimmte Gänsearten, Kormoran und weitere Arten einem strengen Schutz. Aufgrund des vorhandenen Erhaltungszustandes dieser Arten muss deren Schutzstatus dringend überprüft werden. Wolf und Biber gehören in Anhang V der FFH-Richtlinie, der Kormoran in Anhang IIa der Vogel-Richtlinie.